

Urteil - Erwerbstätigkeit NICHT gegeben (BGE H29/06, vom 6. Februar 2007)

Alter: Frau, noch nicht im Rentenalter
Zivilstand: alleinstehend
Arbeitspensum: unklar, da Verwaltungsrätin
Einkommen pro Jahr: 7'000 Franken
Weitere Hinweise: VR-Tätigkeit, keine weiteren Tätigkeiten

Problem: AHV erachtet vorliegend die Tätigkeit zwar als dauernd, jedoch nicht als volle Erwerbstätigkeit (unter 50 %)
AHV erachtet Person deshalb als nichterwerbstätig

Entscheid Bundesgericht: **Person gilt als nichterwerbstätig**
- Person war mehr als 9 Monate tätig
- Arbeitspensum jedoch unter 50 Prozent

Im Weiteren fehlte es am Nachweis über allenfalls weitere Tätigkeiten wie beispielsweise geschäftsführende Funktionen oder Sekretariatsaufgaben.

AHV-Nichterwerbstätigenbeiträge geschuldet, Anrechnung AHV-Beiträge auf Einkommen aus VR-Tätigkeit auf Antrag hin möglich